



Auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses erteilte das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Datum vom 22.03.2023 einen Genehmigungsbescheid mit Auflagen und Hinweisen zur Satzung. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise war dem Landratsamt anzuzeigen. Anschließend wäre die Satzung mit der Bekanntmachung gültig geworden. Dies ist bislang jedoch nicht erfolgt.

Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass Freiflächen außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Darüber wurde die Stadt Olbernhau vom Landratsamt Erzgebirgskreis informiert mit der Bitte, dass noch nicht abgeschlossene Verfahren bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise auszusetzen.

Mit Änderung vom 20.12.2023 wurde im BauGB der § 13b gestrichen und der § 215a „Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzenden Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b“ eingeführt.

Nach § 215a BauGB können Bebauungspläne nach § 13b BauGB in entsprechender Anwendung von § 13a des BauGB abgeschlossen werden. Die Gemeinde hat dazu in einer Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Die Stadt Olbernhau hat diese Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen (Fassung vom 08.02.2024, vgl. Anlage) mit dem Ergebnis, dass eine weitere Umweltprüfung nicht erforderlich ist. Diese Vorprüfung wurde mit Schreiben vom 08.02.2024 den betroffenen TÖB mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme bis zum 18.03.2024 übersandt.

Im Zuge der TÖB-Beteiligung wurden keine Einwände gegen die Vorprüfung bzw. das Ergebnis der Vorprüfung vorgebracht.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat in Kenntnis dieses Vorganges empfohlen, dass der Stadtrat der Stadt Olbernhau einen Beschluss fassen möge, der die Fortsetzung des B-Plan Verfahrens ohne weitere Umweltprüfung beinhaltet.

Der vorgelegte Beschlusstext ist mit dem Landratsamt abgestimmt.

Die weitere Vorgehensweise wäre die Folgende:

- Der heutige Beschluss wird bekannt gemacht.
- Das Planungsbüro ergänzt die Satzung um die o. g. Auflagen und Hinweise.
- Die Satzung mit den entsprechenden Verfahrensvermerken wird dem Landratsamt angezeigt.
- In der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2024 wird die Satzung erneut beschlossen.
- Die Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB / UVPG (Fassung 08.02.2024)

Anzahl der Teilnehmer: 21